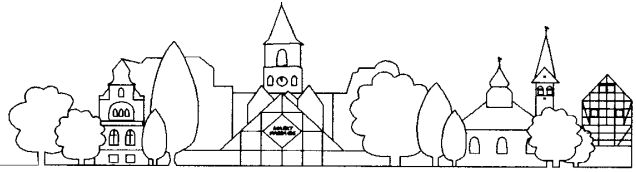


Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 11 vom 31. März 2008

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ **Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008**

- 2./ **Öffentliche Bekanntmachung für den Zweckverband Wildgehege Neandertal**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) - alte Fassung - hat der Rat der Stadt Haan mit Beschluss vom 12.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	70.765.187 EUR
in der Ausgabe auf	70.765.187 EUR

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	21.591.313 EUR
in der Ausgabe auf	21.591.313 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

9.731.801 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

14.928.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

-2-

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt: *)

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 192 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 385 v.H. |

*) Die Angabe der Steuersätze in dieser Satzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt Haan die Steuersätze in einer besonderen Hebesatz-Satzung festgesetzt hat.

§ 6

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als "künftig wegfallend" (kw) oder als "künftig umzuwandelnd" (ku) ausgewiesen. Daraus ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

1. kw – Vermerke:
Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zum Fortfall.
2. ku – Vermerke:
Bei jedem Freiwerden einer mit einem ku – Vermerk versehenen Planstelle ist diese Stelle entsprechend ihrem tatsächlichen Stellenwert umzuwandeln.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als erheblich im Sinne von § 82 Abs. 1 GO NRW, wenn sie im Einzelfall 0,6 v.T. der Gesamtausgaben beider Haushalte übersteigen.
Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich im Sinne von § 84 Abs. 1 i.V.m. § 82 Abs. 1 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 36.000 EUR übersteigen.
Die Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadtkämmerin bewirtschaftet werden.
Das gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 79 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW - alte Fassung - dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 27.02.2008 angezeigt worden; mit Verfügung vom 26.03.2008 hat der Landrat von der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 31.03.2008 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2008 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW - neue Fassung - während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr, von 14.00 - 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr, von 14.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr im Rathaus - Stadtkämmerei -, Kaiserstraße 85, Zimmer 113, öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 28.03.2008



vom Boverl
Bürgermeister

2./ Öffentliche Bekanntmachung für den Zweckverband Wildgehege Neandertal

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 15.02.2008 die Haushaltssatzung 2007 / 2008 zur Kenntnis genommen und die Verbandsumlage genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 14 vom 03.04.2008.

In der gleichen Ausgabe wird der Beschluss der Jahresrechnung 2003, 2004, 2005 und 2006 öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 15 der Verbandssatzung weise ich hiermit auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, den 31. März 2008


vom Boyert
Bürgermeister